

**Stellungnahme der Verkehrskommission  
des Berufsverbandes der Augenärzte Deutschlands und  
der Deutschen Ophthalmologischen Gesellschaft**

**zur Führung von Kraftfahrzeugen in Mydriasis**

**Stand November 2018**

Aus gegebenem Anlass gibt die Verkehrskommission von DOG und BVA folgende Empfehlung:

1. Das Führen von Kraftfahrzeugen in ein- oder beidseitiger Mydriasis ist grundsätzlich nicht zulässig. Der Patient ist im Rahmen der Aufklärungspflicht und Fürsorgepflicht des Arztes auf diesen Umstand hinzuweisen.
2. Physikalische Gründe: In Mydriasis verstärken sich die optischen Fehler des Auges, insbesondere sphärische Aberration und Koma. Aber auch andere Abbildungsfehler verstärken sich bei weitgestellter Pupille und können zu einer erheblichen Refraktionsveränderung führen und zu einer Verschlechterung des Netzhautbildes. Das Ausmaß ist im Einzelfall nicht vorauszusehen. Es kommt hinzu, dass durch den Wegfall des sogenannten stenopäischen Effekts die Tiefensehschärfe eingeschränkt ist und damit die Kompensation einer möglicherweise bestehenden Fehlsichtigkeit teilweise oder ganz wegfällt und somit eine weitere Verschlechterung der Sehschärfe auftritt.
3. Physiologische Gründe: Eine Erweiterung der Pupille führt automatisch zu einer Zunahme der Blendung und zwar sowohl der physiologischen Blendung, die mit den von der DOG zugelassenen Geräten gemessen werden kann, als auch der psychologischen Blendung, die durch psychologische Skalierungen quantifizierbar ist.
4. Bei einseitiger Mydriasis kann das sogenannte Pulfrich-Phänomen zu einer Störung des Binokularsehens führen. Hier sei auf die Publikation von Gramberg-Danielsen verwiesen [1].

Der Augenarzt hat den Patienten darüber aufzuklären, dass er bei ein- oder beidseitiger Mydriasis ein Kraftfahrzeug nicht führen darf.

#### **Redaktionskomitee:**

DOG-BVA-Verkehrskommission:

Prof. Dr. Dr. Bernhard Lachenmayr, München (Sprecher)

Dr. Gernot Freißler, Bamberg (Sprecher)

Dr. Siegfried Drosch, Berlin

Dr. Karl-Ludwig Elze, Hamburg

Dr. Jörg Frischmuth, Fürstfeldbruck

Prof. Dr. Klaus Rohrschneider, Heidelberg

Prof. Dr. Frank H. W. Tost, Greifswald

Prof. Dr. Helmut Wilhelm, Tübingen

**Angaben zu den Interessenkonflikten siehe Anhang.**

**Literaturverzeichnis:**

1. Gramberg-Danielsen B.  
Ursachen des Pulfrichphänomens und seine Bedeutung  
im Straßenverkehr.  
Klin Mbl Augenheilk 1963; 142: 738

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Berater - bzw. Gutachtertätigkeit oder bezahlte Mitarbeit in einem wissenschaftlichen Beirat eines Unternehmens der Gesundheitswirtschaft (z.B. Arzneimittelindustrie, Medizinprodukt - industrie), eines kommerziell orientierten Auftragsinstituts oder einer Versicherung	Honorare für Vortrags- und Schulungstätigkeiten oder bezahlte Autoren- oder Co-Autorenschaften im Auftrag eines Unternehmens der Gesundheitswirtschaft, eines kommerziell orientierten Auftragsinstituts oder einer Versicherung	Finanzielle Zuwendungen (Drittmittel) für Forschungsvorhaben oder direkte Finanzierung von Mitarbeitern der Einrichtung von Seiten eines Unternehmens der Gesundheitswirtschaft, eines kommerziell orientierten Auftragsinstituts oder einer Versicherung	Eigentümerinteresse an Arzneimitteln / Medizinprodukten (z.B. Patent, Urheberrecht, Verkaufslizenz)	Besitz von Geschäftsanteilen, Aktien, Fonds mit Beteiligung von Unternehmen der Gesundheitswirtschaft	Persönliche Beziehungen zu einem Vertretungsberechtigten eines Unternehmens Gesundheitswirtschaft	Mitglied von in Zusammenhang mit der Leitlinienentwicklung relevanten Fachgesellschaften/Berufsverbänden, Mandatsträger im Rahmen der Leitlinienentwicklung	Politische, akademische (z.B. Zugehörigkeit zu bestimmten „Schulen“), wissenschaftliche oder persönliche Interessen, die mögliche Konflikte begründen könnten	Gegenwärtiger Arbeitgeber, relevante frühere Arbeitgeber der letzten 3 Jahre	Ergeben sich aus allen oben angeführten Punkten nach Ihrer Meinung für Sie oder die ganze Leitliniengruppe bedeutsame Interessenkonflikte
Elze, Dr. Karl-Ludwig	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja DOG, BVA	Nein	Selbständig	Nein
Frischmuth, Dr. Jörg	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Freißler, Dr. Gernot	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja DOG, BVA	Nein	Selbständig	Nein
Drosch, Dr. Siegfried	Nein	Nein	Nein	Nein	ja	Nein	Nein	Nein	Selbständig	Nein
Lachenmayr, Prof. Dr. Bernhard	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja DOG, BVA	Nein	..	Nein
Rohrschneider, Prof. Dr.	Nein	Ja Orphan	Ja Novartis,	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	--	Nein

Klaus		Europe, Santhera (Germany) GmbH	iStar Medical, Quintiles Switzerland				DOG/BVA Kommissionen Ophthalmologische Rehabilitation (Vorsitzender), Verkehrsmedizin (Mitglied), Rechtsmedizin (Mitglied)			
Tost, Prof. Dr. Frank	Ja Gutachter/Be- rater: Virtuelle Hochschule Bayern (vhb), Riemser Pharma AG Wiss. Beirat: Riesmer Pharma AG 	Ja Théa Pharma GmbH, Bon Optic, BVA, Bayer, Bayer Vita	Ja Hoya Novartis OmniVision Pharm Allergan Ursapharm Optima Pharmazeu- tische GmbH	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Klinik und Poliklinik für Augenheilkun- de, Universitäts- medizin Greifswald der Ernst- Moritz-Arndt- Universität Greifswald, KöR, Ferdinand- Sauerbruch- Str., 17475 Greifswald	Nein
Wilhelm, Prof. Dr. Helmut	Nein	Ja Bayer, Allergan, Novartis, Santhera, Théa	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja DOG, BVA	Nein	Universitätsk- linikum Tübingen Department für Augenheilkun- de Neuroophtha- lmologie	Nein



									Elfriede- Aulhorn- Straße 7 D 72076 Tübingen	
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--